

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2006

Erl.-Ziff. 1

Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes Kamen-Heeren und der Wertstoffannahmestelle Hemsack (Abgabe von Grünschnitt, Restmüllsäcke und Holz), aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen) sowie der Altpapierverwertung durch den Kreis Unna. Für die Abgabe von Elektroaltgeräten im Bringsystem darf nach den Regelungen des ElektroG eine Gebührenerhebung nicht mehr erfolgen. Demgegenüber erhöht sich durch die Verringerung der DSD-Anteile am Altpapier (17 % statt bisher 25 %) die Gutschrift aus den Altpapiererlösen.

Die veranschlagten Summen wurden auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2005 vereinnahmten Gebühren ermittelt. Den veranschlagten Papiererlösen liegt das Ergebnis des Jahres 2004 zugrunde. Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühren Wertstoffhof, -annahmestelle	63.374,00 €	
Sperrmüll, Restmüllsäcke (FB 34.2)	37.053,00 €	
Restmüllsäcke, übrige Verkaufsstellen	4.119,15 €	
Papiererlöse Kreis Unna	138.600,00 €	243.146,15 €

Erl.-Ziff. 2

Kostenerstattung durch Dritte für die Abfuhr und Entsorgung des „Wilden Mülls.“ Haushaltsansatz für das Jahr 2006.

Erl.-Ziff. 3

Die Ansätze zu A 11 (Personalaufwendungen) wurden zu 80 % der Restmüllentsorgung und zu 20 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Anteilige Personalaufwendungen für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Abfallentsorgung (FB 10 - Innerer Service -, Stadtkasse, Steuern, FB 30 - Recht und Ordnung -, FB 34.2 - Bürgerbüro -, Rechnungsprüfung und Baubetriebshof). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG). Bedingt durch die Einrichtung und den Betrieb einer Sammel- und Übergabestelle für Elektroaltgeräte nach dem ElektroG ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrbeträge in Höhe von rd. 50.000,00 €

Die Sachkosten der Arbeitsplätze (Berechnung nach KGSt-Gutachten) wurden unter Punkt A 18 anteilmäßig berücksichtigt und ebenfalls zu 80 % der Restmüllentsorgung und zu 20 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 4

Anteilige Kosten für die Erstellung, Instandhaltung und Verbesserung von Containerstellplätzen im Rahmen der Sammlung des kommunalen Altpapiers. Haushaltsansatz für das Jahr 2006.

Erl.-Ziff. 5

Aufwendungen für die weitere Unterhaltung von Hundetoiletten im Stadtgebiet (Hundetüten).

Erl.-Ziff. 6

- a) Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes in Kamen-Heeren-Werve und der Wertstoffannahmestelle Kamen/Hemsack (kalkulatorische Kosten, Personal-, Betriebs- und Abfuhrkosten) auf der Grundlage der Betriebsabrechnung des Jahres 2004. Vertragliche Kostensteigerungen im Bereich Systemkosten für das Jahr 2006 wurden eingerechnet. Für die Berechnung des Betreiberentgeltes wurde insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten der Wertstoffannahmestelle bis 30.11.2006 berücksichtigt. Durch das Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) zum 24.03.2006 ergeben sich voraussichtlich Einsparungen in Höhe von ca. 14.000 €, da die Altgeräte von den Herstellern abzuholen und zu entsorgen sind.
- b) Aufwand für die Umsetzung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ für das Jahr 2006. Nach den vertraglichen Regelungen fallen für das Jahr 2006 folgende Kosten an:

Entgelt Aktion "Saubere Stadt"	192.733,00 €
+ Anpassung gem. Preisgleitklausel	<u>10.117,00 €</u>
Zwischensumme	202.850,00 €
+ 16 % MWSt	<u>32.456,00 €</u>
Entgelt 2006, Brutto	235.306,00 €
Erstattung der Personalkosten für 6 Arbeiter	175.295,00 €
PR-Aktion	<u>19.000,00 €</u>
Kosten des Programms 2006	<u>429.601,00 €</u>
Kosten des Programms 2004	364.514,69 €
Kosten des Programms 2005	447.090,00 €

Der bisher angesetzte Risikozuschlag gem. Ziff. 4.3 des Vertrages wurde nicht veranschlagt, da er in den vergangenen Jahren nicht benötigt wurde.

Bezüglich der Weiterführung des Projektes wird auf die Ratsvorlage Nr. 74/2005 verwiesen.

Die Kosten des Programms wurden zu 100 % dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung zugerechnet. In den Vorjahren erfolgte eine Aufteilung 80 % Restmüll zu 20 % Bioabfall. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass keine nennenswerten Bioabfallmengen eingesammelt werden. Die Verteilungsregelung wurde daher umgestellt. Die starke Gebührenreduzierung im Bereich Bioabfall ist zum Teil auch auf diese Umstellung zurückzuführen. Andererseits kompensiert die Umstellung aber teilweise die durch die Reduzierung der KEG/Restmüll sonst mögliche deutlichere Reduzierung der Restmüllgebühren.

Erl.-Ziff. 7

Aufwand für die Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale NRW.

Die bisher von der GWA dezentral betriebene Abfallberatung wird seit dem 1.1.2002 aufgrund einer vertraglichen Regelung von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen (siehe hierzu Beschlussvorlage BV Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.01). Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2006 auf 37.880,00 €. Entsprechende Kosten für die dezentrale Abfallberatung vor Ort sind in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthalten. Der Betrag von 37.880,00 € wurde zu 80 % dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 20 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 8

- a) Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und den Transport von Hausmüll nach Anzahl und Größe der Gefäße einschl. der Gefäßmieten. Kostensteigerungen aufgrund der vertraglichen Regelungen (Preisgleitklausel) wurden für das Jahr 2005 eingerechnet, da die festgelegten Indexwerte überschritten wurden. Die letzte Anhebung der Unternehmervergütungen erfolgte zum 1.1.2005. Für das Jahr 2006 ergeben sich diesbezüglich keine Anhebungen.

Zugrunde gelegt wurde die Gefäßanzahl nach dem Stand vom 15.10.2005.

- b) Unternehmerkosten für Sperrmüll auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.

Der Kostenansatz konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesenkt werden. Nach dem gegenwärtigen Stand ist für das Jahr 2006 eine Veranschlagung von 744 Stunden notwendig (2004 = 820 Stunden). Der Unternehmerstundensatz wurde aufgrund der Preisgleitklausel zum 01.01.2005 angehoben (vergl. Erl.- Ziffer 8 a).

- c) Kosten des Unternehmers für das Leeren der Papiersammelcontainer durch einen Privatunternehmer, Abfuhr der Weihnachtsbäume sowie Containerabfuhr am Baubetriebshof.

Für das Jahr 2006 ergeben sich für das Einsammeln und Befördern (ohne Verwertung) des kommunalen Altpapiers Kosten in Höhe von rd. 173.000 €. Diesen Kosten stehen Altpapiererlöse seitens des Kreises Unna in Höhe von ca. 138.600 € gegenüber.

Die übrigen Kosten der Sonderaktionen (Weihnachtsbaumabfuhr, Papierkörbe) bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant.

- d) Kreiseinheitsgebühr/Restmüll (Kosten für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll – ohne Biomüll – im MHKW Hamm, Standortkosten ZDF, Verwaltungsgemeinkosten Kreis Unna, Siebresteverwertung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung), Kosten der Altpapierentsorgung auf der Kreisdeponie Bönen, Entsorgungskosten im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“, Grünabfallkompostierung und Kosten „Frühjahrsputz.“

Nach der Gebührenkalkulation des Kreises Unna beträgt die Kreiseinheitsgebühr für die Restmüllentsorgung 204,46 €/t für das Jahr 2006 (2005 = 223,80 €). Das in dieser Gebühr enthaltene Verbrennungsentgelt beträgt 174,44 €/to Abfall (2005 = 200,79 €). Die geringeren Verbrennungskosten ergaben sich aufgrund einer vertraglichen Anpassungspflicht, die bereits zum 1.6.2005 wirksam wurde und im Rahmen der KEG schon für die Jahre 2004 und 2005 zu niedrigeren Kosten führte.

Die Entsorgungskosten für die o. a. Entsorgungsbereiche fallen gegenüber dem Jahr 2005 durch die niedrigere KEG um ca. 173.000 € niedriger aus.

- e) Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und die Abfuhr der Bioabfälle.
Zur Erläuterung hierzu wird auf Erl.-Ziff. 8 a verwiesen. Es ergeben sich gegenüber dem Jahr 2005 geringfügige Mehrbeträge durch die Zunahme von Behältervolumen.
- f) Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung

Die Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung beträgt nach der Gebührenbedarfsberechnung des Kreises Unna 110,58 €/Tonne für das Jahr 2006. Die Biomüllmengen verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich.

Erl.-Ziff 9

Kosten für die Neubeschaffung von Straßenpapierkörben und Hundetoiletten.

Erl.-Ziff. 10

Kosten des Abfallkalenders für das Jahr 2006. Die Aufteilung erfolgte 80 % zu 20 % (Restmüll/Biomüll).

Erl.-Ziff. 11

Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Gebührenmindernd veranschlagt wurde die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2004. Die Überdeckung wurde verursachungsgerecht den Bereichen Restmüll- und Biomüllentsorgung zugeordnet.

Erl.-Ziff. 12

Für die Ermittlung der Kosten pro Liter Behältervolumen wurde eine getrennte Berechnung nach Containern (1.100-l-Behälter) und sonstigen Gefäßen (60-l, 80-l, 120-l und 240-l Gefäße) vorgenommen. Der Minderbetrag in Höhe von 0,06 €/l bei den Containern ergibt sich daraus, dass in diesen Kosten die bei den anderen Gefäßen anfallende Gefäßmiete nicht enthalten ist.-Die Container sind, im Gegensatz zu den übrigen Müllbehältern, von den Benutzern selbst anzuschaffen.

Erl.-Ziff. 13

Unter Berücksichtigung der unter Punkt A 1 - 20 veranschlagten Erträge und Aufwendungen für die Restmüll- und Biomüllentsorgung sowie der unter Punkt A 21 und C 1 jeweils ermittelte Gebührenbedarf ergeben sich für das Jahr 2006 die unter Punkt B 2 und C 2 errechneten Gebührensätze.

Es ergeben sich für den Restmüllbereich Gebührensenkungen von rd. 1,3 % und für den Biomüllbereich um rd. 20 %.

Erl.-Ziff. 14

Mit den Gebührensätzen des Jahres 2005 würde eine Überdeckung in Höhe von ca. 190.000 € entstehen.